

Einwohnerratssitzung 2010/2011

Protokoll Nr. 5

Sitzungsdatum ***Donnerstag, 27. Januar 2011***
Sitzungszeit 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll	Yvonne Rösli	
Direktwahl	041 329 63 09	27. Januar 2011 ry

Anwesend

Präsident	Heiz Martin
Einwohnerrat	31 Mitglieder Lammer Thomas (bis 16:40 Uhr)
Gemeinderat	5 Mitglieder
Gemeindeschreiber	Solari Guido
Protokoll	Rösli Yvonne Sigrist Andrea

Entschuldigt

Graf Alfons
Hahn Alex
Maldonado Jennifer
Piazza Daniel

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 161 |
| 2. | <u>Vereidigung</u>
- Tanner Beat (FDP)
- Wicki Roth Verena (CVP) | | Seite 161 |
| 3. | <u>Ersatzwahl</u>
- Mitglied in die Kommission Interkommunale
Zusammenarbeit (KiZ)
- Präsident/in in die Kommission Interkommunale
Zusammenarbeit (KiZ)
- Mitglied in die Finanz- und Geschäftsprüfungs-
kommission (FGK)
- Mitglied in die Baukommission (BK)
- Mitglied in die Umwelt- und Sicherheitskommission (USK) | | Seite 168 |
| 4. | <u>Protokoll Nr. 3</u> vom 4. November 2010 | | Seite 169 |
| 5. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 169 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision der Ortsplanung -
Teilzonenplan Meiersmatt
2. Lesung | Nr. 174/10 | Seite 171 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bebauungsplan Zentrumszone
Bahnhof Horw, Teilrevision Ortsplanung
1. Lesung | Nr. 196/10 | Seite 175 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision Reglement über das
Friedhof- und Bestattungswesen
1. Lesung evt. Beschlussfassung | Nr. 189/10 | Seite 179 |
| 9. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung Baukredit
Werterhaltung Schulanlagen, 2. Etappe Schulanlagen
Krauer, Roggern 1 & 2 | Nr. 190/10 | Seite 184 |
| 10. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung Baukredit
Behinderten-gerechter Zugang Gemeindehaus und
dringende Sanierungs-massnahmen | Nr. 191/10 | Seite 185 |
| 11. | <u>Interpellation Kalt:</u> Was unternimmt der Gemeinderat
gegen den Verlust der Steuermoral?
Beantwortung | Nr. 187/10 | Seite 187 |
| 12. | <u>Postulat Piazza:</u> Jungunternehmerfreundliches Kriens
Begründung | Nr. 192/10 | Seite 189 |
| 13. | Postulat Müller: Verkehrssicherheit auf der Motelstrasse
mit Tempo 30
Begründung | Nr. 195/10 | Seite 189 |
| 14. | Postulat Dalla Bona: Projekt "Türöffner"
Begründung | Nr. 197/10 | Seite 193 |

Neueingänge

- Nr. 122/09 Bericht Postulat Urfer: Mehr Sicherheit für die Überquerung der Strasse bei der Johanneskirche
- Nr. 174/10 Bericht und Antrag: Teilrevision der Ortsplanung - Teilzonenplan Meiersmatt
2. Lesung
- Nr. 198/10 Postulat Urfer: Mitwirkung für eine Tangentiallinie (Buslinie) über das Rengloch
Eingang: 10.12.2010
- Nr. 199/10 Postulat Urfer: Einheitliche Handhabung der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung
Eingang: 10.12.2010
- Nr. 200/10 Interpellation Wili: Platzsituation in den Pflegeheimen
Eingang: 14.12.2010
- Nr. 201/10 Dringliches Postulat Graf: Überprüfung der gemeinderätlichen Kommissionen
Eingang: 27.12.2010
- Nr. 202/11 Planungsbericht: Gesamtkonzept für die Sport- und Freizeitanlagen Kriens
- Nr. 203/11 Dringliches Postulat B. Bienz: Aufschub Ortsplanungsrevision 2010/2011
Eingang: 05.01.2011
- Nr. 204/11 Dringliche Interpellation Luthiger: Strategie des Gemeinderates nach Ablehnung des Budgets 2011
Eingang: 06.01.2011
- Nr. 205/11 Dringliches Postulat Günter: Einsparungsmöglichkeiten durch Aufhebung von Busstationen
Eingang: 10.01.2011
- Nr. 206/11 Dringliche Motion Günter: Planungsstopp Cocon
Eingang: 11.01.2011
- Nr. 207/11 Dringliche Motion Portmann: Sparmassnahmen auch im Umweltbereich
Eingang: 12.01.2011
- Nr. 208/11 Dringliches Postulat Koch: Hergiswaldbrücke - Neue Perspektiven und Zeitgewinn dank Notbrücke
Eingang: 17.01.2011
- Nr. 209/11 Dringliches Postulat Kaufmann: Redimensionierung des neuen Pilatussaals
Eingang: 17.01.2011
- Nr. 210/11 Motion Piazza: Audio-Einwohnerratsprotokoll
Eingang: 17.01.2011
- Nr. 211/11 Bericht und Antrag: Voranschlag 2011 (2. Version)

- Nr. 212/11 Dringliche Motion Lammer: Sistierung der gesamten Zentrumsplanung
Eingang: 20.01.2011
- Nr. 213/11 Dringliches Postulat Konrad: Kostendeckungsgrad Heime Kriens (Budget
2011)
Eingang: 21.01.2011

Martin Heiz begrüsst herzlich zur heutigen Sitzung. Von der Presse ist Stefan Roschi anwesend.

Entschuldigt haben sich Jennifer Maldonado, Alex Hahn, Daniel Piazza und Alfons Graf. Thomas Lammer muss die Sitzung um 16:40 Uhr verlassen.

1. Mitteilungen

Damit die zwei neuen Einwohnerratsmitglieder Beat Tanner und Verena Wicki Roth auch über die dringlichen Vorstösse abstimmen können, schlägt der Vorsitzende vor, die Vereidigung vor der Abstimmung der Dringlichkeit der Vorstösse durchzuführen.

Gemäss Martin Heiz wurde die Neueingangsliste dem Einwohnerrat verteilt.

Am 7. Januar 2011 feierte Erich Tschümperlin seinen 50. Geburtstag und am 20. Januar 2011 wurde Peter Portmann 60. Jahre alt. Martin Heiz gratuliert den zwei Jubilaren an dieser Stelle nochmals ganz herzlich.

Der Gemeinderat hat keine Mitteilungen.

2. Vereidigung

- **Tanner Beat (FDP)**

- **Wicki Roth Verena (CVP)**

Beat Tanner und Verena Wicki Roth werden durch das Ablegen des Gelübdes offiziell im Einwohnerrat aufgenommen. Mit Applaus werden sie in den Reihen des Einwohnerrates Kriens als neue Mitglieder willkommen geheissen.

2a. Abstimmung über die Dringlichkeit der Vorstösse

Es sind zehn dringliche Vorstösse eingegangen. Martin Heiz bittet die Dringlichkeit zu begründen:

Dringliches Postulat Graf: Überprüfung der gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 201/10)
Toni Bründler begründet die Dringlichkeit damit, dass mit der Auflösung von Kommissionen gespart werden kann. Es gibt "Schattenkommissionen" wie z.B. die UNK zum Gegenpool der

USK. Diese zwei Kommissionen sollten zusammengeführt werden. Dies als Sparmassnahmen aufgrund des abgelehnten Budgets 2011.

Martin Heini opponiert der Dringlichkeit. Diese hat nur eine kurze Lebensdauer, da die Dringlichkeit mit dem Budget für das laufende Jahr begründet wird. Das Anliegen entstand aus rein finanziellen Überlegungen und darunter leidet die Seriosität. Zudem beinhaltet das Postulat eine Sammlung von Fragestellungen, welche auch mittels Interpellation gestellt werden können. Der Sprecher bittet den Rat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Gemäss Kathrin Graber wurde die Frage, ob diese Vorstösse wirklich dringlich zu behandeln sind, in der CVP/JCVP-Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite sehen die Fraktionsmitglieder bei den Vorstössen keine zeitliche Dringlichkeit, dass diese jetzt in der Januar-Sitzung behandelt werden müssten. Es reicht aus, wenn diese zusammen mit dem neuen Budget in der Februar-Einwohnerratssitzung behandelt werden können. Zudem riskiert man mit einer Behandlung an der heutigen Einwohnerratssitzung, dass der Einwohnerrat im Februar nochmals darüber sprechen muss. Dies würde nach Auffassung der CVP/JCVP-Fraktion einem effizienten Ratsbetrieb klar widersprechen. Zudem erscheint es ihr als eine Effekthascherei der SVP, um mehr Medienpräsenz zu erhalten, wenn sie Teile ihres Sparpakets herausbrechen und diese in Form von dringlichen Vorstössen einreichen.

Auf der anderen Seite erwartet die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates zu gewissen eingereichten Vorstössen. Dies rechtfertigt die dringliche Behandlung eines Teils der eingereichten Vorstösse gemäss der Geschäftsordnung. Diese zwei Aspekte führen bei der CVP/JCVP-Fraktion zum Schluss, dass sie bei einem Teil der Vorstösse die Dringlichkeit unterstützt, wo für sie die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates als angezeigt erscheint. Auch nach der Ablehnung des Budgets ist es jedoch angezeigt, einen kühlen Kopf zu bewahren und nicht kopflos und in Hauruck-Übungen Kurzschluss-Entscheidungen zu produzieren. Die CVP/JCVP-Fraktion wird daher gerade bei den eingereichten Motionen gegen die Dringlichkeit stimmen. Hier ist es angezeigt, zusammen mit dem Budget im Gesamtzusammenhang mit den anderen Sparmassnahmen und in Kenntnis aller Grundlagen in der Februar-Sitzung darüber zu entscheiden. Beim vorliegenden Vorstoss wird die CVP/JCVP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen.

Maurus Frey stellt fest, dass alle 10 dringlichen Vorstösse die Budgetdebatte betreffen. Für die Grünen ist es nicht effizient, wenn drei Mal darüber diskutiert werden muss. Zudem ist die heutige Traktandenliste bereits genug lang.

Gemäss Thomas Lammer wird auch die FDP-Fraktion sämtlichen Vorstössen die Dringlichkeit nicht stattgeben – auch den eigenen Vorstössen nicht. Die Argumente dafür wurden bereits genannt.

Michael Günter findet es unerhört, die Dringlichkeit pauschal zu verweigern. Viele Vorstösse verlieren den Sinn und Zweck, wenn sie heute nicht behandelt werden können. Es ist ein grosser Unterschied, wenn der Einwohnerrat ein halbes Jahr auf einen Bericht muss.

Gemäss Helene Meyer-Jenni opponiert auch der Gemeinderat der Dringlichkeit und bittet, alle Vorstösse zusammen mit dem Voranschlag 2011 am 24. Februar 2011 zu behandeln. Die Vorstösse werden dabei nicht an Aktualität verlieren.

Judith Luthiger hat diesen Vorschlag bereits in der Geschäftsleitung eingebracht. Sie ist der Meinung, dass ihre dringliche Interpellation die Kriterien erfüllt und es sinnvoll wäre, diese heute zu behandeln. Aber sie ist bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten, wenn der Vorstoss an der Februar-Sitzung beantwortet wird. Bei der Gesamtauslegeordnung muss eine fundierte Diskussion geführt werden. Jetzt dürfen keine Schnellschüsse produziert werden.

Abstimmung über die Dringlichkeit Postulat Graf: Überprüfung der gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 201/10):

Mit 17:14 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Dringliches Postulat B. Bienz: Aufschiebung Ortsplanungsrevision 2010/2011 (Nr. 203/11)
Bruno Bienz zieht die Dringlichkeit zurück.

Dringliche Interpellation Luthiger: Strategie des Gemeinderates nach Ablehnung des Budgets 2011 (Nr. 204/11)

Judith Luthiger hat sich darüber bereits geäussert und zieht die Dringlichkeit zurück.

Dringliches Postulat Günter: Einsparungsmöglichkeiten durch Aufhebung von Busstationen (Nr. 205/11)

Michael Günter besteht auf eine Abstimmung. Die Kriterien sind in der Geschäftsordnung geregelt. Bei einer Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt verliert der Vorstoss Sinn und Zweck.

Martin Heini opponiert der Dringlichkeit. Eine Veränderung wäre frühestens auf den Fahrplanwechsel 1. Dezember 2012 möglich. Somit ist der Vorstoss nicht dringlich.

Cyrell Wiget korrigiert, dass gemäss Auskunft des Verkehrsverbundes die Veränderung erst 2013 Auswirkungen hätte.

Michael Günter betont, dass die Rechnungen jedoch jeweils bis September zu bezahlen sind.

Abstimmung über die Dringlichkeit Postulat Günter: Einsparungsmöglichkeiten durch Aufhebung von Busstationen (Nr. 205/11):

Mit 18:13 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Dringliche Motion Günter: Planungsstopp Cocon (Nr. 206/11)

Michael Günter begründet die Dringlichkeit mit den gleichen Argumenten wie beim vorherigen Vorstoss.

Maurus Frey opponiert der Dringlichkeit. Der Vorstoss soll an der Budgetdebatte behandelt werden.

Auch für Ursula Müller ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Vorschlag ist zusammen mit der Investitionsrechnung im Rahmen des Budgets 2011 zu diskutieren.

Abstimmung über die Dringlichkeit Motion Günter: Planungsstopp Cocon (Nr. 206/11)

Mit 23:8 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfelner, Nicole	nein
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Dringliche Motion Portmann: Sparmassnahmen auch im Umweltbereich (Nr. 207/11)

Gemäss Peter Portmann wäre es für die Planung des Budgets 2012 von grosser Bedeutung, wenn seine Motion überwiesen würde. Er ist der Ansicht, dass solche wichtigen Entscheide möglichst früh in die Wege geleitet werden müssen. Um die Krienser Finanzen steht es schlecht und Opfer müssen gebracht werden. Peter Portmann bittet den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Erich Tschümperlin opponiert der Dringlichkeit. Auch dieser Vorstoss soll zusammen mit der Budgetdebatte behandelt werden.

Abstimmung über die Dringlichkeit Motion Portmann: Sparmassnahmen auch im Umweltbereich (Nr. 207/11):

Mit 23:8 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Dringliches Postulat Koch: Hergiswaldbrücke - Neue Perspektiven und Zeitgewinn dank Notbrücke (Nr. 208/11)

Gemäss Patrick Koch hat der Gemeinderat angekündigt, Ende Jahr die erlaubte Traglast der Hergiswaldbrücke aus Sicherheitsgründen auf acht Tonnen zu senken. Schnelles Handeln ist gefragt. Mit dem Bau einer Notbrücke hätte der Gemeinderat genügend Zeit, um weitere Abklärungen für die beste Variante zu tätigen, ohne dass die stark frequentierte Postautolinie unterbrochen wird.

Martin Heini opponiert der Dringlichkeit. Das Anliegen soll zusammen mit der Investitionsrechnung angeschaut werden. Zudem ist die Planung voll am Laufen.

Abstimmung über die Dringlichkeit Postulat Koch: Hergiswaldbrücke - Neue Perspektiven und Zeitgewinn dank Notbrücke (Nr. 208/11):

Mit 23:8 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Dringliches Postulat Kaufmann: Redimensionierung des neuen Pilatussaals (Nr. 209/11)
Christine Kaufmann zieht die Dringlichkeit zurück.

Dringliche Motion Lammer: Sistierung der gesamten Zentrumsplanung (Nr. 212/11)
Thomas Lammer zieht die Dringlichkeit zurück.

Dringliches Postulat Konrad: Kostendeckungsgrad Heime Kriens (Budget 2011) (Nr. 213/11)
Simon Konrad zieht die Dringlichkeit zurück.

3. Ersatzwahl

- *Mitglied in die Kommission Interkommunale Zusammenarbeit (KiZ)*
- *Präsident/in in die Kommission Interkommunale Zusammenarbeit (KiZ)*
- *Mitglied in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)*
- *Mitglied in die Baukommission (BK)*
- *Mitglied in die Umwelt- und Sicherheitskommission (USK)*

Wahlergebnis KiZ

ausgeteilte Wahlzettel:	32
eingegangene Wahlzettel:	31
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	31
absolutes Mehr:	16

Stimmen erhielt und gewählt ist:

als Mitglied in der KiZ: *Roland Schwizer mit 29 Stimmen*
 als Präsident in der KiZ: *Roland Schwizer mit 22 Stimmen*

Wahlergebnis FGK

ausgeteilte Wahlzettel:	32
eingegangene Wahlzettel:	32
leere Wahlzettel:	2
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	30
absolutes Mehr:	16

Stimmen erhielt und gewählt ist:

als Mitglied in der FGK: *Ursula Müller mit 30 Stimmen*

Wahlergebnis BK

ausgeteilte Wahlzettel:	32
eingegangene Wahlzettel:	31
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	31
absolutes Mehr:	16

Stimmen erhielt und gewählt ist:

als Mitglied in der BK: ***Beat Tanner mit 31 Stimmen***

Wahlergebnis USK

ausgeteilte Wahlzettel:	32
eingegangene Wahlzettel:	32
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	32
absolutes Mehr:	17

Stimmen erhielt und gewählt ist:

als Mitglied in der USK: ***Verena Wicki Roth mit 32 Stimmen***

Martin Heiz gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg.

4. Protokoll Nr. 3 vom 4. November 2010

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll Nr. 3 wird somit genehmigt und verdankt.

5. Fragestunde

Martin Heiz bittet, einfache und keine komplexe Fragen zu stellen.

Toni Bründler will wissen, seit wann beratende Mitglieder den Kommissionsmitglieder "Maulkörbe" erteilen dürfen?

Helene Meyer-Jenni glaubt, dass dies in einem Gespräch geregelt werden muss. Sie weiss nicht, um was es sich handelt und schlägt vor, die Situation mit dem zuständigen Kommissionspräsidenten bzw. der zuständigen Kommissionspräsidentin und der jeweiligen Departementsleitung zu klären.

Kathrin Graber hat aus der Zeitung entnommen, dass das Jugendparlament eine Broschüre für junge Leute herausgegeben hat. War die Gemeinde dabei auch involviert und wie ist die diesbezügliche Haltung des Gemeinderates?

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat das zuständige Departement Kenntnis von der Broschüre und ist grundsätzlich daran interessiert. Diesbezügliche Abklärungen sind noch im Gange.

Beatrice Kiener will wissen, wie viel eine Familie mit einem Kind, an Sozialhilfe bezieht. Auf was wird der Betrag abgestützt und bezieht sich dies auf ein Kind?

Lothar Sidler hält fest, dass der Grundbetrag nicht nach Einzelpersonen sondern nach Familiensystemen berechnet wird. Der genaue Betrag weiss er nicht auswendig, es kann aber nachgeschaut werden und zwar im Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien. Dort sind die Beträge definiert, währenddem in den SKOS-Richtlinien die Grundzüge und Voraussetzungen definiert sind. Die Grundbeträge werden aufgrund der Teuerung auf den 1. Juli 2011 erhöht. Die Gemeinde hält sich bei der Berechnung der Beiträge an das Luzerner Handbuch.

Martin Heini hat Kenntnis eines Briefes der Lehrpersonen vom Schulhaus Roggern. Gelten dabei die üblichen Abstände?

Matthias Senn antwortet, dass es sich dabei um den Gestaltungsplan Sidhalde 2 handelt und die normalen Grenz- bzw. Gebäudeabstände gelten.

Patrick Koch hat festgestellt, dass über die Festtage viele Flaschen herumlagen. Kann man REAL dazu animieren, über die Festtage zusätzliche Leerung vorzunehmen?

Cyrill Wiget ist dies auch aufgefallen. Er geht dem Anliegen gerne nach. Gleichzeitig will er von REAL wissen, ob andere Gemeinden auch dieses Problem hatten.

Verena Wicki Roth weiss, dass es für junge Familien sehr schwierig ist, in Kriens attraktiven und günstigen Wohnraum zu bekommen. Ist dem Gemeinderat diese Situation bekannt und was unternimmt er dagegen?

Gemäss Matthias Senn ist die Revision der Ortsplanung in der Planung. Die Situation ist dem Gemeinderat bekannt und wird bei der Ortsplanung berücksichtigt. Eine Verbesserung kann allenfalls mit der geplanten inneren Verdichtungen erzielt werden, neuer Wohnraum wird mit der Umzonung von Arbeitszonen in Wohn-/Arbeitszonen geschaffen.

Beat Tanner möchte wissen, ob in Kriens Vorschriften für Reklamen vorhanden sind. Er stört sich an der Werbung bei der Kreuzbäckerei. Diese habe keinen Stil.

Gemäss Cyrill Wiget sind Auflagen vorhanden. Der Gemeinderat lässt den Betrieben jedoch aus Gründen der Gewerbefreundlichkeit einen gewissen Spielraum.

Ursula Müller weiss, dass ein Sportfeld im Schlund vom SCK und ein Sportfeld von der Allgemeinheit genutzt werden darf. Nun hat sie festgestellt, dass beide Felder eingezäunt sind und somit ja nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Gemäss Cyrill Wiget ist die Umzäunung nötig. Die Türe darf jedoch nicht abgeschlossen sein. Er wird dies abklären.

Roger Erni überlegt sich, Genossenschafter der Rebbau Sonnenberg zu werden. Darum möchte er den aktuellen Stand betreffend Sonnenberg wissen.

Cyrill Wiget erläutert, dass an der gestrigen Gemeinderassitzung ein ausführlicher Brief zu handlen der Rebbaugenossenschaft verabschiedet wurde. Eine öffentliche Kommunikation ist in Planung, dauert aber noch einige Zeit, weil noch Abklärungen notwendig sind. Bis zum 15. März 2011 müssen die Klärungen stattgefunden haben, weil dann der alte Vertrag endet.

Johanna Dalla Bona will den Stand betreffend Verwaltungsgerichtsbeschwerde Hergiswald wissen.

Gemäss Matthias Senn ist gestern die Beschwerde an das Bundesgericht der Archicultura bei der Gemeinde eingegangen, nachdem das Verwaltungsgericht auf die beiden Beschwerden nicht eingetreten ist. Die Vollmacht von Archicultura war nicht korrekt und somit lag ein Formfehler vor, was diese nun beim Bundesgericht als übertriebener Formalismus rügt.

6. Bericht und Antrag: Teilrevision der Ortsplanung - Teilzonenplan Meiersmatt 2. Lesung Nr. 174/10

Martin Heiz stellt fest, dass es sich um die zweite Lesung handelt und somit keine eigentliche Eintretensdebatte stattfindet. Er bittet den Rat, die einleitenden Voten kurz zu halten. Die Änderungen gegenüber der ersten Lesung sind im Bericht und Antrag gelb markiert.

Viktor Bienz stellt fest, dass in der BK der Teilzonenplan Meiersmatt keine grossen Diskussionen mehr ausgelöst hat. Grossmehrheitlich ist man mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden. Der Beschlusstext ist nun verständlicher geworden. Die Grüne Partei behält sich vor, dem Stimmvolk die Initiative vorzuschlagen und nicht den Gegenvorschlag. Auf die Frage, ob es schwieriger sei, aus der Landwirtschaftszone wieder einzuzonen oder aus der Zone für öffentliche Zwecke in die Bauzone wieder umzuzonen, erklärte Matthias Senn, dass es sich um das gleiche ortsplanerische Verfahren handelt. Die BK stimmte dem Beschlusstext mit 5 Stimmen und einer Enthaltung zu.

Gemäss Peter Wespi unterstützt die SVP den Antrag des Gemeinderates, da sie der Meinung ist, dass auf diese Weise am ehesten allen Beteiligten Rechnung getragen wird. Es muss im Sinne der Gemeinde sein, dass die Vorstellungen und Wünsche sämtlicher Interessengemeinschaften berücksichtigt werden und keinen übertriebenen ideologischen Wertvorstellungen Platz machen muss. Für solche Voraussetzungen ist der jetzige Zeitpunkt wohl nicht gegeben, auch nicht in finanzieller Hinsicht und aufgrund des Bevölkerungszuwachs in Kriens.

Christine Kaufmann erwähnt, dass der Einwohnerrat heute zum x-Mal zum Thema Meiersmattwiese diskutiert. Das Volk stimmte im September 2005 gegen einen Verkauf und hat sich im Mai 2009 für den Erhalt „Wiese bleibt Wiese“ eingesetzt. Man könnte den Eindruck erhalten, dass es sich um ein ermüdendes Thema handelt und bereits alles gesagt ist, was zu sagen ist. Einige werden auch denken, es handle sich um eine Zwängerei und der Volkswille werde nicht ernst genommen. Doch alle im Saal wissen, dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Stimme des Volks wie auch der Volkswille wird sehr ernst genommen. Heute hat man eine andere Ausgangslage als vor 5 ½ Jahren. Diese neue Situation und Gegebenheiten fordern neue zusätzliche Informationen und diese müssen den Stimmbürgern weitergegeben werden. Schlussendlich kann das Volk nach Klärung der heutigen Situation nochmals Stellung nehmen und hat an der Urne das allerletzte Wort.

Was hat sich verändert? Die finanzielle Situation von Kriens hat sich seit den beiden Abstimmungen vom September 2005 und Mai 2009 merklich verschlechtert. Die Gründe sind bekannt, nämlich neue Aufgaben bei der Pflegefinanzierung und die kantonale Steuergesetzrevision 2011. Das Budget 2011 wie auch die kommunaler Steuererhöhung sind vom Volk abgelehnt worden. Die Folge: Kriens muss sehr haushälterisch und wohlüberlegt mit den Finanzen umgehen. Gemäss einem Gutachten, welches der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat, würde eine Auszonung zu Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe führen. Die Experten gehen von Fr. 4.0 Mio. aus, welche an die Erbgemeinschaft Fuchs zu leisten sind. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass eine Umzonung der gemeindeeigenen Parzelle in die Landwirtschaftszone der Buchwertverlust Fr. 1.2 Mio. beträgt. Der Verlust geht voll zu Lasten der Gemeinderechnung. Diese Kosten von mehreren Millionen sind weder im Budget 2011 noch im Finanzplan enthalten. Kriens kann sich zum jetzigen Zeitpunkt solche Entschädigungszahlungen nicht leisten. Damit der Wille des Volkes doch zu einem grossen Teil erfüllt werden kann, hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag erarbeitet. Der Gegenvorschlag lässt dem Stimmvolk die Freiheit, sich für eine Umzonung in die Landwirtschaftszone samt den Entschädigungszahlungen und Buchwertverlusten zu entscheiden oder für eine gangbare Richtung, ohne Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe, die gemeindeeigene Wiese dennoch grün lässt und eine weitere Nutzung für öffentlichen Zwecke ermöglicht.

Der Gemeinderat hat die vom Volk gutgeheissene Volksinitiative zu vollziehen. Er ist aber auch verpflichtet, das Volk über seine Sichtweise zu informieren. Es ist wichtig, dass die Stimmbürger über die heutige neue Ausgangslage betreffend den Entschädigungskosten und Verlusten klar und transparent informiert werden. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung über die zusätzliche Folgen einer Umzonung in die Landwirtschaftszone aufgeklärt werden, wie z.B.:

- dass bei einer Umzonung gemäss der Initiative die bereits bewilligten Spielplatzgestaltung der Schulanlage Meiersmatt nicht realisiert werden kann und
- dass die Parkplätze bei den Familiengärten aufgehoben werden müssen.

Nur mit Kenntnissen aller Konsequenzen kann der Souverän die heutige Situation neu beurteilen und darüber abstimmen. Aus der Sicht der CVP/JCVP-Fraktion ist der Gegenvorschlag, mit der heutigen finanziellen Situation vernünftig und angemessen. Es ist ein gangbarer Kompromiss zwischen den Gemeindeinteressen für eine Nutzung für öffentliche Zwecke und der Umsetzung des Volkswillens, dass diese Wiese nicht überbaut wird. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag zu und lehnt die Änderung des Teilzonenplans Meiersmatt gemäss der Gemeindeinitiative ab.

Beat Tanner, namens der FDP führt aus, dass seine Fraktion den Bericht und Antrag genehmigen wird. Es ist ein vernünftiger Vorschlag und erfreulich, dass ein Spielplatz realisiert werden kann.

Mario Urfer erwähnt, dass die SP den Kompromiss des Gemeinderates unterstützt und dem Bericht und Antrag mit dem vorgeschlagenen Beschlusstext genehmigen wird. Die Sorge der Initianten, dass Grossüberbauungen vor allem im Oberdorf noch mehr Verkehr erzeugen und die Luzernerstrasse noch mehr verstopfen, teilt die SP. Mit dem Kompromiss wird das gemeindeeigene Land auch über Jahre nicht veräussert und grün bleiben. Von einer Grosssiedlung kann nicht mehr gesprochen werden. Privatbesitz wird nicht enteignet und der Gemeinde fallen nicht unnötige finanzielle Kosten in Millionenhöhe an. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass das Krienser Stimmvolk sachlich und korrekt informiert wird, die Fakten der jetzigen finanziellen Situation auf den Tisch kommen und es die Grundlagen erhält, um einen Entscheid zu finden.

Gemäss Mirjam Kalt haben die Grünen bereits in der ersten Lesung ihren Unmut dargelegt darüber, dass entgegen dem Willen des Stimmvolkes diese Wiese nicht erhalten werden soll.

Sie haben auch differenziert dargelegt, dass

- es ihnen wichtig ist, künftige Generationen darüber entscheiden zu lassen, was mit dem letzten Stück Land im Zentrum, das in Gemeindebesitz ist, geschehen soll.
- sie für eine nachhaltige Entwicklung einstehen und dass mit dem jetzigen Vorschlag der Gemeinde Grünflächen verloren gehen.
- sie sich sorgen wegen der Zunahme der Verkehrsbelastung und sich das Verkehrsproblem verschärft, wenn ein Teil Wohnzone bleibt und damit verbaut wird.

Die Grünen haben auch bei der ersten Lesung gesagt, dass sie insofern damit leben können, da das Volk das letzte Wort hat und entscheiden kann, welche Variante es will. Nun ist in der zweiten Lesung nochmals deutlich geworden, wie sich der Gemeinderat eingesetzt hat, einen Kompromiss zu finden, der es einerseits ermöglicht, die geplante Umgebungsgestaltung der Schulanlage aufrecht zu erhalten und auch die finanziellen Auswirkungen in Grenzen zu halten. Es gab dazu ja auch diverse Gutachten und Rückversicherungen, die dafür eingeholt wurden.

Die Sprechende fragt sich, inwiefern sich der Gemeinderat damit auseinandergesetzt hat, die Initianten der Gemeindeinitiative in eine Lösungssuche mit einzubeziehen? Daraus hätten sich vielleicht sogar Aspekte ergeben, die einen Konsens und nicht nur einen Kompromiss ermöglicht hätten.

Die Grünen unterstützen die jetzige Form, dem Volk die beiden Varianten, also Umsetzung der Gemeindeinitiative und Gegenvorschlag zu unterbreiten. Was sie nicht unterstützen ist, dass der Einwohnerrat dem Stimmvolk die Genehmigung des Gegenvorschlags empfiehlt. Der Einwohnerrat ist die Vertretung des Stimmvolkes und hat deren Meinung zu vertreten und zu unterstützen. Wenn sich nun nach den beiden Abstimmungen vom 2005 und 2009, an denen sich das Volk eindeutig für den Erhalt der Wiese ausgesprochen hat, die Situation verändert hat, dann ist es die Aufgabe von Einwohnerrat und Gemeinderat dies aufzuzeigen und den Stimmenden die Sachlage neu vorzulegen, aber nicht bereits eine Empfehlung abzugeben und die Abstimmung versuchen zu lenken. In diesem Sinne stellen die Grünen den Antrag auf Streichung des Punktes 4 beim Beschlussestext.

Matthias Senn dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts und Antrages. Einen besonderen Dank geht auch an Kathrin Graber, welche bei der Formulierung behilflich war. Er ist optimistisch, dass das betroffene Grundstück nie in der Schatzungskommission behandelt werden muss. Die Volksabstimmung ist am 15. Mai 2011 vorgesehen. Es findet dann zwar keine eidgenössische Abstimmung statt, aber der zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen ist an diesem Datum geplant.

Über den Antrag der Grünen kann man diskutieren. Matthias Senn erwähnt die Debatte betreffend Maulkorb für den Gemeinderat und geht nicht davon aus, dass sich der Einwohnerrat selber einen Maulkorb geben will.

Detailberatung

Martin Heiz stellt fest, dass weder zu den Plänen noch zum Bericht und Antrag Fragen vorhanden sind. Ebenfalls wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung über den Antrag der Grünen: Streichung von Ziffer 4 im Beschlussestext:
Mit 25:6 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja

Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	nein
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfelner, Nicole	ja
Portmann, Peter	nein
Schilling, Mauro	nein
Schwizer, Roland	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	nein
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	nein

Martin Heiz liest den ***Beschlussestext***.

1. *Der Teilzonenplan Meiersmatt in der Fassung gemäss Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese" wird formell verabschiedet.*
2. *Der Teilzonenplan Meiersmatt in der Fassung gemäss Gegenentwurf des Einwohnerrates wird genehmigt.*
3. *Die Änderung des Teilzonenplans Meiersmatt ist den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. Die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum.*
4. *Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmberechtigten,*
 - 4.1 *die Änderung des Teilzonenplans Meiersmatt in der Fassung gemäss Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese" abzulehnen, und*
 - 4.2 *der Änderung des Teilzonenplans Meiersmatt in der Fassung gemäss Gegenvorschlag zuzustimmen.*
5. *Die von den Stimmberechtigten angenommene Vorlage ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.*
6. *Der Teilzonenplan Meiersmatt tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*
7. *Mitteilung an den Gemeinderat zur Ansetzung der Volksabstimmung.*

Abstimmung über den Beschlussestext

Mit 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Beschlussestext zugestimmt.

Aakti, Brahim	Enthaltung
Bienz, Bruno	Enthaltung
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	Enthaltung
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Kalt, Mirjam	Enthaltung
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Wili, Alexander	ja

7. Bericht und Antrag: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Teilrevision Ortsplanung 1. Lesung Nr. 196/10

Gemäss Martin Heiz ist für Kriens das Baufelder N1 massgebend. Im Einwohnerrat wird deshalb nur über die allgemeinen Artikel beraten, die auch für das Baufeld N1 gelten und im speziellen über die Artikel, die das Baufeld N1 betreffen. Ebenfalls wird im speziellen über die Teilzonenplanänderung für dieses Grundstück diskutiert. Über die Einsprachen kann diskutiert werden, darüber abgestimmt wird jedoch erst in der zweiten Lesung. Das Verfahren ist etwas anders. Normalerweise behandelt der Rat die 1. Lesung und anschliessend dann die öffentliche Auflage. Hier ist es aber anders. Zuerst findet die öffentliche Auflage statt, nachher die erste Lesung und dann die zweite Lesung. Die Gemeinde Horw kennt nur die öffentliche Auflage und dann eine Lesung. Der Einwohnerrat Horw hat es aber diesmal an die Vorgehensweise des Einwohnerrates Kriens angepasst. In vorliegenden Bericht und Antrag sind die Inhalte aus dem Bericht und Antrag des Gemeinderates Horw grün dargestellt.

Viktor Bienz erwähnt, dass in der Baukommission das Eintreten unumstritten war. Matthias Senn informierte, dass die Gemeinde Horw in ihrem Bau- und Zonenreglement eine Zentrumszone festgelegt und beschrieben hat. Die Gebäudehöhen werden jedoch darin nicht festgelegt und werden im Bebauungsplan geregelt. Das Baufeld N1, das Kriens betrifft, liegt heute in der Arbeitszone ES III mit einer Fassadenhöhe von 12.5 m und ist von der Arbeitszone umrahmt. Dies ergibt einen harmonischen Übergang von der Arbeitszone in Kriens zur Zentrumszone in Horw. Neu kommt Baufeld N1 in die Arbeitszone III. Es muss im Hinblick auf die zweite Lesung beim BUWD abgeklärt werden, ob eine Gebäudehöhe bis 32 m keine Zonenänderung be-

deutet (Arbeitszone III = Gebäudehöhe 20 m). Im Weiteren sind Verständigungsfragen betreffend Hartbeläge, Minergiestandard, Verkehr und der Fachkommission beantwortet worden.

Gemäss Michael Günter ist die SVP für Eintreten auf den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw. Damit wird direkt an der Gemeindegrenze auf Horwer Boden ein neues Zentrum mit 520 Wohnungen, 1'700 Arbeitsplätzen sowie ein Stadtpark entstehen. Dieser aktiven Zentrumsplanung, welcher auf private Investoren setzt und – im Gegensatz zur Gemeinde Kriens nicht davon ausgeht, die Gemeinde müsse sich mit Millioneninvestitionen beteiligen – will die SVP Kriens keine Steine in den Weg legen. Es bleibt aus Krienser Sicht zu hoffen, dass von den Investitionen auch die Gemeinde Kriens mittel- und langfristig profitieren kann, insbesondere wenn es um die Ansiedlung neuer innovations- und wertschöpfungssträchtiger Unternehmen im Bereich Schlund-Mattenhof-Kuonimatt geht. Entsprechende sich bietende Chancen muss die Gemeinde Kriens konsequent nutzen. Und vielleicht kann die Gemeinde Kriens generell von der Horwer Zentrumsplanung lernen.

Für die SVP ist klar, dass die Hauptdiskussionen in der Gemeinde Horw geführt werden müssen. Dies insbesondere, was die Energieeffizienz der Gebäude und vergleichbare Angelegenheiten wie DTV, Parkplätze etc. angehen. Diesbezüglich hat der Einwohnerrat Horw bereit den Passus bezüglich Minergie P abgeschwächt. Auf dem Krienser Gemeindegebiet liegt jedoch das Baufeld N1. Gemäss Krienser Zonenplan liegt es in der Arbeitszone ES III. Diese Arbeitszone ist für höchstens mässig störende Betriebe bestimmt. Die Fassadenhöhe beträgt höchstens 12.5 Meter. Mit einem Bebauungsplan sind davon jedoch Abweichungen möglich. Das PBG hält in § 68 fest, dass der Bebauungsplan in Einzelheiten vom Zonenplan und BZR abweichen kann, soweit sich diese Abweichungen bei näherem Studium von Einzelproblemen als notwendig erweisen. Vorliegend soll die Gebäudehöhe auf 32 Meter festgelegt werden, also fast dreimal so hoch, wie nach BZR zulässig. Auch von der eigentlichen Nutzung soll abgewichen werden, indem insbesondere auch eine Wohnnutzung zulässig sein soll. Ob diese Abweichungen in ihrer Gesamtheit noch als Einzelheiten gelten, ist im Hinblick auf eine zweite Lesung noch genau abzuklären.

Gemäss Monika Marbacher ist die CVP/JCVP-Fraktion vom Bebauungsplan Zentrum Bahnhof Horw begeistert. Sie betrachtet das Vorhaben als gutes Beispiel verstärkter Kooperation. Oder kann könnte auch sagen, Horw mach es vor – Ortsplanung – Zentrumsplanung. Das Projekt hat sicherlich eine gute Auswirkung auch für Kriens. Das Bauvorhaben ist grosszügig geplant und es freut die CVP/JCVP-Fraktion, dass Minergie P, resp. Minergie Eco als selbstverständlich betrachtet werden. Bezüglich der Einsprachen folgt die Fraktion den Argumenten des Gemeinderates. Gefragt hat sie sich, ob die Verkehrssituation wirklich richtig eingeschätzt wird. Man würde es begrüßen, wenn Kriens Einsitz in der genannten Fachkommission nehmen würde. Von den erwähnten Hartbeläge sollte man nach Meinung der CVP wenn immer möglich absehen. Den Bebauungsplan für den Bahnhof Horw betrachtet die CVP/JCVP-Fraktion als Jahrhundertprojekt, das nicht nur Horw, sondern die Region, städtebaulich und wirtschaftlich als Bildungsstandort und kulturell weiterbringt.

Thomas Lammer stellt fest, dass für die FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist. Das vorliegende Projekt liegt im Entwicklungsschwerpunkt K5. Zufälligerweise befindet sich ein kleiner Landanteil auf dem Gebiet der Gemeinde Kriens. Eine sinnvolle Entwicklung in diesem Gebiet ist auch für Kriens wichtig und zentral, um attraktive Firmen anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen und damit auch höhere Steuereinkommen für die Gemeinde zu generieren. Das abgestimmte Vorgehen zwischen Horw und Kriens und den beiden jeweiligen Parlamenten ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit und Kooperation. Die FDP unterstützt deshalb das Projekt in aller Form und hat zum vorliegenden Bericht und Antrag keine Anträge.

Gemäss Mario Urfer setzt die Gemeinde Horw mit dem Projekt Südbahnhof einen wichtigen Pfeiler im Entwicklungsschwerpunkt Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw. Die Vorwärtsstrategie von Horw und der mit dem ÖV gut erschlossene attraktive Standort setzt wirtschaftliche Impulse für die ganze Region. Der Boden ist ein knappes Gut. Es muss über die Gemeindegrenze geplant werden. Dieses Beispiel zeigt, dass Gemeindegrenzen verwischen. Dass eine engere Zusammenarbeit möglich ist, zeigt dieses Projekt. Die SP würdigt den Entwicklungsschritt, die Zusammenarbeit, Koordination und Abstimmung bei der Planung von den beiden Gemeinden. Im Baufeld Nord wurden die Änderungen des Zonenplans und die Verlegung des Steinibachs geprüft. Die Erschliessung ist verbindlich vorgeschrieben und die Bauhöhe städtebaulich sinnvoll. Der Anschub für Luzern Süd gibt auch Anschub für Kriens. Nur hat Kriens momentan eine Rückwärtsstrategie. Die SP ist für ein Eintreten der Vorlage.

Maurus Frey erwähnt, dass die Grünen hinter dem Hochhauskonzept stehen und die verdichtete Bauweise an diesem gut erschlossenen Gebiet befürworten. Die Gemeinde Horw sichert mit dem Bebauungsplan eine qualitative städtebauliche Entwicklung. Fraktale einzelne Verwirklichungen wären der Qualität wohl nicht zu dienlich. Davon kann Kriens etwas lernen. Weniger gefallen haben die Grünen an der vorgesehenen Verkaufsfläche von rund 10'000 m² - zum Vergleich, der Pilatusmarkt hat eine Fläche von 20'000 m². Davon sind 3'000 m² auf dem Baufeld Nord. Wie viel ist davon auf dem Krienser Boden vorgesehen? Dies stellt ein Wermutstropfen dar. Der Gemeinderat soll auf die Verkehrssituation ein Auge werfen. Die Grünen hoffen auf mehr Gewerbe anstelle von Fachmärkten. Einkaufszentren ziehen den Verkehr an, KMU-Arbeitsplätze Steuern. Die Grünen sind für Eintreten.

Matthias Senn ist erfreut, dass der Einwohnerrat hinter dem geplanten Projekt steht. Der vorliegende Bebauungsplan hat Qualität, dies hat der Einwohnerrat erkannt. Betreffend höherem Bauen zitiert Matthias Senn folgende Antwort von Erik Lustenberger, BUWD Kanton Luzern: *Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat den Bebauungsplan Horw Zentrum mit Bericht vom 28. Oktober 2010 vorgeprüft und für recht- und zweckmässig befunden. Vorbehältlich neuerer Erkenntnisse in einem Beschwerdeverfahren oder aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts kann eine Genehmigung aus Sicht unseres Departements in Aussicht gestellt werden. Das gilt auch für die Fassadenhöhe. Die Situation ist nur beschränkt vergleichbar mit der Rechtslage auf dem Areal der Pan Gas. In einer Arbeitszone sind wohl – im Hinblick auf die Schutzinteressen von Nachbarn – grössere Abweichungen von der Grundnutzungsordnung zulässig als in einer Wohnzone.*

Weiter nimmt der Sprechende Bezug auf das an den Einwohnerrat verteilte Blatt mit den Einsprachebehandlungen im Einwohnerrat Horw.

Für Alexander Wili ist das vorliegende Geschäft ein wunderbares Beispiel von verstärkter Kooperation. Auf die zweite Lesung wäre es dienlich, einen Plan über die Gemeindegrenze und das Teilgebiet zu bekommen, welches Krienser Gemeindegebiet darstellt. Formaljuristisch soll überprüft werden, ob es besser wäre, auf Einwendungen gegen die Planung in Horw zu verzichten, statt materiell Planungen in Horw zu genehmigen. Jede Gemeinde soll für ihre Grundstücke entscheiden und nicht über die Grenzen hinaus.

Martin Heiz stellt fest, dass der Krienser Einwohnerrat nur über das Baufeld N1 und einzelne Artikel befindet. Aber nicht über die Baufelder in der Gemeinde Horw.

Pause von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr.

Martin Heiz stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Bebauungsplan S. 15 Art. 33

Ursula Müller beantragt, für die Krienser Baufläche N1 den Art. 33 Punk 2 unverändert im Bebauungsplan zu belassen.

Gemäss Maurus Frey unterstützen die Grünen den Antrag der CVP. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinde Horw einen vertretbaren Artikel auf die zweite Lesung machen würde.

Martin Heiz stellt fest, dass nicht über den Antrag abgestimmt werden muss, da Kriens Art. 33 nicht streichen will und er bereits so im Bebauungsplan steht.

Matthias Senn erklärt, dass wenn niemand einen Antrag auf Abänderung stellt, der Art. 33 so bestehen bleibt und dies entspricht ja dem Antrag der CVP.

Kathrin Graber macht beliebt, darüber abzustimmen. Die CVP will, dass klar ist, dass Art. 33 beibehalten will. Sie will nicht abhängig vom Entscheid des Einwohnerrates Horw sein.

Judith Luthiger findet es wichtig zu wissen, wie die Stellungnahme des Gemeinderates zu diesem Artikel ist. Wenn der Einwohnerrat eine Mehrheit hat, wäre es für Matthias Senn einfacher, dies der Gemeinde Horw mitzuteilen. Der Puls vom Einwohnerrat soll gespürt und darum soll abgestimmt werden.

Martin Heiz stellt nochmals fest, dass nicht über den Antrag abgestimmt werden kann, da dieser keine Änderung des Bebauungsplans beinhaltet. Es bleibt, wie es ist. Man kann nicht über keine Änderung abstimmen.

Ursula Müller dankt für die Ausführungen und bittet, dies nochmals in der zweiten Lesung anzuschauen.

Bebauungsplan S. 15, Art. 34

Maurus Frey möchte wissen, ob in der von der Gemeinde gebildeten Fachkommission auch Vertreter der Gemeinde Kriens sind?

Matthias Senn antwortet, dass die Fachkommission aus Architekten und Fachleuten besteht. Beim Bauvorhaben N1 wird der Gemeinderat Kriens sicher die selben Personen einbeziehen. Darüber wurde aber bis jetzt noch nicht diskutiert.

Martin Heiz stellt fest, dass zum Bericht und Antrag keine Fragen vorhanden sind und kein Rückkommen verlangt wird. Da es sich um die erste Lesung handelt, wird nicht über das Geschäft abgestimmt.

8. Bericht und Antrag: Teilrevision Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen 1. Lesung evt. Beschlussfassung

Nr. 189/10

Simon Konrad hält namens der FGK fest, dass der Gemeinderat anlässlich der Auslegeordnung 2010 eine Erhöhung im Bereich des Bestattungswesens um Fr. 100'000.00 vorgeschlagen hat. Das ergibt bei ca. 200 Todesfällen pro Jahr Fr. 500.00 Gebühren im Schnitt. Die Umsetzung dieser Forderung liegt nun in Form einer Teilrevision der Bestattungskosten vor. Allen Mitgliedern der FGK ist eine würdige und respektvolle Bestattung, unabhängig von Einkommen und Vermögen, ein Anliegen. Dies ist gewährleistet. Mit dem vorliegenden Reglement wird eine unentgeltliche Benutzung der Anlage möglich sein und zwar die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab, die mit 63 % meistgewählte Beerdigungsform. Die Bestattungsgebühren von mindestens Fr. 400.00 für Urne/Asche (vorher Fr. 200.00) müssten aber von allen bezahlt werden. Die Gebühren gehen vom Erbe des Verstorbenen ab, es entsteht keine Belastung der Angehörigen. Sollte kein Erbe vorhanden sein, übernimmt die Gemeinde die Kosten. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Gebühren für die erbrachten Leistungen in Ordnung seien. Es wurde aber auch geäußert, dass das Erheben von Gebühren für den letzten "Lebensakt" von Personen, welche ein Leben lang in Kriens Steuern bezahlt haben, als „Mangel an Respekt“ gedeutet wird.

Die FGK hat dem B+A mit 6:1 Stimmen zugestimmt und unterstützt es, die Änderungen in einer Lesung zu behandeln.

Peter Portmann bemerkt namens der SVP-Fraktion: „Umsonst ist nur der Tod – und der kostet das Leben“. Diese Bauernweisheit hat angesichts steigender Friedhofsgebühren längst ausgedient. Es gibt aber trotzdem zwei Orte auf der Welt, wo das Sterben nichts kostet. Es sind dies die Stadt Zürich und die sozialistische Republik Kuba (NZZ Folio 01/10). Die SVP ist grundsätzlich immer gegen Gebührenerhöhungen. Aber mit dem neuen Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen besteht immer noch die Alternative der kostenlosen Bestattung im Gemeinschaftsgrab. Die SVP ist auch der Meinung, dass eine Gebühr von Fr. 400.00 für eine Urnenbeisetzung für den Grossteil der Krienser Bürger tragbar ist. Und letztlich werden Krienser Bürger kostengünstiger als Auswärtige beigesetzt. Es ist auch eine Tatsache, dass mit der Erhöhung der Gebühren noch keine Vollkostendeckung erreicht wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und einverstanden, wenn dieser B+A bereits in der ersten Lesung verabschiedet wird.

Gemäss Verena Wicki, namens der CVP-Fraktion, ist das Sterben Teil des Lebens und schliesst dieses ab. Alle sollen Anspruch auf ein würdevolles Begräbnis haben, unabhängig davon, ob die Leute nach äusseren Kriterien gemessen wohlhabend waren oder mit bescheidenen Mitteln den Lebensabend beschlossen. Man hat Verständnis dafür, dass die Gemeinde die Kosten, die für die Dienstleistungen der Bestattung anfallen, den Erben übertragen. Man ist sich aber auch bewusst, dass gerade diese Kosten am Ende eines Menschenlebens Gefühle berührt, die geachtet werden müssen. Weiter begrüsst man es, dass bei der Gebührenverordnung die Möglichkeit gegeben ist, dass eine Art der Beisetzung, nämlich das Gemeinschaftsgrab, gratis angeboten wird. Insgesamt ist man der Meinung, dass die Gebührenaussgestaltung zum Teil kleinkrämerisch ausgestaltet wurde. Dies kann Gefühle der trauernden Angehörigen unnötig belasten. Die CVP-Fraktion schlägt vor zu prüfen, ob die Gebühren noch besser durch Pauschalen optimiert werden können.

Die CVP-Fraktion steht der Vollzugs- und Gebührenverordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Kriens mehrheitlich zustimmend gegenüber, sofern die Kostengestaltung noch in Richtung übersichtliche Pauschalen ausgestaltet wird. Der Auf-

wand der Gemeinde soll mit den Gebühren teilweise entschädigt werden, gerade auch in Zeiten, wo man sparen muss. Grundsätzlich ist man damit einverstanden, dass Gebühren auch in diesem Bereich erhoben werden.

Simon Konrad stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass sich die Gebühren in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt haben. Im Budget 2011 werden die Gebühren um 6,75 % erhöht. Die Teilrevision der Bestattungskosten, die der Gemeinderat im vorliegenden B+A vorschlägt, setzt diese Entwicklung fort. Die Verwaltung braucht Mehreinnahmen, die entweder durch Steuern oder durch Gebühren erhoben werden. Der Souverän hat eine Steuererhöhung abgelehnt. Dieser ist offensichtlich der Meinung, er bezahle für die Leistungen, welche die Gemeinde erbringt, genug. Es bleibt der Ausweg über die Gebühren, die vom Volk und auch vom Einwohnerrat missbilligend hingenommen werden müssen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden B+A und der Erledigung in einer Lesung zu.

Judith Luthiger hält namens der SP-Fraktion fest, dass im Budget mit einem Mehrheitsentscheid Mehreinnahmen von Fr. 100'000.00 im Bereich Bestattungen vorgesehen sind. Für alle Fraktionen, auch für die SP, ist dies eine nicht ganz einfache Angelegenheit. Mit der Steuer-senkungspolitik der bürgerlichen Parteien ist man nun in einem heiklen Bereich angekommen. Wahrscheinlich ähnlich heikel wie die Weihnachtsbeleuchtung. Aber bei diesem hohen Defizit muss man leider auch diesen Bereich anschauen. Für die SP ist es wichtig, dass es eine Bestattungsart gibt, die gratis ist, und wenn eine Familie zu wenig Geld für weitere nötige minimale Dienstleistungen hat, die Gemeinde für die Kosten aufkommt. Im vorliegenden B+A erfüllt der Gemeinderat diese beiden Anliegen. Die häufigste gewählte Bestattungsart, die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab, hat in den vergangenen Jahren immerhin fast 63 % der Hinterbliebenen gewählt, und diese soll zukünftig gratis sein. Es macht für die SP auch Sinn, dass die verschiedenen Tarife so gestaltet sind, dass die Hinterbliebenen aus verschiedenen Dienstleistungen auswählen und selber bestimmen können, welche sie wollen. Richtig ist ebenfalls, dass Auswärtige höhere Tarife bezahlen als Krienserinnen und Krienser. Wenn man schon überall kostendeckende Dienstleistungen verlangt, so müssten die Kosten im Bestattungswesen auch weitgehend kostendeckend sein. Die Kostenanpassungen sind massvoll und nicht überrissen. Die SP stimmt dem B+A zähneknirschend zu und will das Reglement in einer Lesung verabschieden.

Zum Schluss fragt sich die Sprecherin ernsthaft, was gerechter ist: Moderat höhere Steuern einzufordern oder überall die Gebühren zu erhöhen? Die Antwort ist für die SP klar. Die Gebüh-renerhöhungen spüren die Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die sonst schon mit höheren Kosten (Krankenkassenprämien, Stromrechnungen etc.) zu kämpfen haben. Den Wohlhabenden tun höhere Gebühren nicht weh. Gerechtigkeit und Solidarität sind offensichtlich Werte, die immer mehr auf der Strecke bleiben.

Bruno Bienz bemerkt namens der Grünen, dass diese Teilrevision eine Konsequenz der Spar-übung ist. Diese haben und werden die Grünen mittragen. Die Grünen begrüssen es sehr, dass eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab weiterhin gratis ist. Das Gemeinschaftsgrab erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Ein Punkt ist noch ins Auge gestochen. Die Gebühren für die Urnen-Ausgrabung erscheinen den Grünen im Vergleich zu der Bestattung und anderen Gemein-den nicht verhältnismässig. Man fordert den Gemeinderat auf, diese nochmals zu hinterfragen. Zudem möchte man den Gemeinderat ebenfalls dazu auffordern, bei Gelegenheit und nötigen Zeitkapazitäten, das gesamte Reglement zu hinterfragen. In den letzten Jahren sind bei vielen

Hinterbliebenen andere Bedürfnisse aufgetaucht, um aus dem engen Rahmen und oft bedrückenden Stimmung des Friedhofes weg zu kommen. Vorwiegend Menschen mit Bezug zur Natur empfinden Aschenbeisetzungen ausserhalb der Friedhofmauer als befreiend. Dazu würde sich ein Waldfriedhof ideal anbieten. Ein solches Angebot würde in Kriens sicher geschätzt. Die Grünen begrüssen es, wenn zu der Gebührenerhöhung auch eine Angebotserweiterung ins Auge gefasst würde.

Die Grünen sind für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A.

Helene Meyer-Jenni dankt im Namen des Gemeinderates für die breite Zustimmung der Reglementanpassung. Sie betont, dass es darum geht, eine würdige Bestattung für alle durchzuführen, unabhängig von Vermögen, Einkünfte und Status. Die Kosten gehen nicht zulasten der Verstorbenen, sondern zulasten der Erben. Anlässlich der Diskussion vom 1. Juli zum Planungsbericht Auslegeordnung wurde aufgezeigt, dass parallel zu einer Steuererhöhung auch Gebührenerhöhungen bzw. -einführungen vorgenommen werden müssen. Die Überlegung der SP-Fraktion ist sicher nicht von der Hand zu weisen, dass solche Gebührenerhöhungen oder -anpassungen die Leute unterschiedlich treffen wird. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass zwischen Bestattungsgebühren, welche mind. Fr. 400.00 kosten, und Gebühren für die Benutzung der Anlage unterschieden wird. Sie verweist auf einen Schreibfehler im B+A, unter Punkt 4, Seite 3, und entschuldigt sich dafür: Die Kosten für eine Aschenbestattung im Gemeinschaftsgrab ohne weitere Leistungen betragen Fr. 400.00 (nicht Fr. 300.00).

Die Sprecherin hält fest, dass der Gemeinderat die entsprechende Verordnung erlassen wird, wenn die Reglementanpassung genehmigt wurde. Die CVP-Fraktion äusserte, dass die Gebührengestaltung zum Teil kleinkrämerisch ausgestaltet wurde. Es würde sie interessieren, wo genau das Kleinkrämerische feststellbar ist. Die Gebühren richten sich auf die tatsächliche Beanspruchung der Dienstleistungen und Angebote aus. Wenn alles pauschalisiert wird, ist das eher ungerecht.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Bereitschaft, die Anpassung des Reglements in einer Lesung zu behandeln. Er versichert, dass die Verordnung dazu nochmals überprüft und zu gegebener Zeit eine Gesamtrevision stattfinden wird. Das Friedhofreglement ist tatsächlich ziemlich veraltet. Da dies aber so komplex ist, braucht es noch Zeit. Bis jetzt hat man diese schlichtweg noch nicht gehabt.

Ursula Müller möchte dem Gemeinderat nicht ein Mangel an Respekt attestieren. Judith Luthiger hat gesagt, dass man mit der Erhebung von Gebühren bei der Bestattung in einem heiklen Bereich angelangt ist. Der Grundsatz besteht, dass Gebühren verursachergerecht erhoben werden. Die im alten Reglement bereits enthaltenen Gebühren sind ihrer Meinung nach moderat erhöht worden und so vertretbar. Mit dem vorliegenden B+A sollen neu Gebühren für die Benutzung und Dienstleistungen erhoben werden. Dies findet sie nicht richtig. Es bereitet ihr Mühe, im Bereich der letzten Dinge das Prinzip der verursachergerechten Gebühren anzuwenden. Es ist richtig, dass das Sterben in Tat und Wahrheit letzte Kosten verursacht. Verschiedene Überlegungen können den Entscheid betreffend Gebühren für die Benutzung und Dienstleistungen zumindest in Frage stellen:

- die Verstorbenen zahlten die meiste Zeit ihres Lebens der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund Steuern
- auf das Erbe erhebt die Gemeinde Erbschaftssteuern

Im Reglement wird darauf hingewiesen, dass jede und jeder in jedem Falle eine würdige Bestattung erhält. Die Sprecherin kritisiert nicht den Umgang mit den Verstorbenen bei der Bestattung, sondern den finanziellen Umgang mit den letzten Dingen. Sie fragt sich, was für groteske Formen die Suche nach Mehreinnahmen für die Gemeinde künftig noch annehmen werden. In der heutigen individualisierten Gesellschaft scheint das verursachergerechte Prinzip Hochkonjunktur zu haben. Man versucht, dieses Prinzip wenn immer möglich anzuwenden bis es Formen wie in diesem Reglement annimmt. Benutzungsgebühren für den Kühlraum, Abdankungsraum etc. Sind das Extraleistungen? Wo führt das hin? Es existieren in einem Gemeinwesen durchaus Bereiche, bei denen das verursachergerechte Prinzip nicht angewendet werden sollte. In der individualisierten Gesellschaft ist der Einzelne immer weniger bereit, sich für das Zusammenleben und für die Allgemeinheit in der Kommune einzusetzen, zu verpflichten und Mitverantwortung zu tragen, sei es finanziell oder anderer Art. Fördert man mit solchen Gebührenerhebungen nicht den Nährboden für schwierige und dem Gemeinwohl nicht gutgesinnte Tendenzen? Das Prinzip von verursachergerechten Gebühren ist gerechtfertigt, wenn damit Extraleistungen verbunden sind. Sterben und Tot ist nicht Privatsache. Die anfallenden Aufgaben bei der Bestattung waren für die Bewohner von Bedeutung und müssen seitens des Gemeinwesens als selbstverständliche Aufgabe und nicht als Extraleistung den Verstorbenen gegenüber gesehen werden. Aus diesen Überlegungen sollten für Dienstleistungen und Benutzung keine Extragebühren erhoben werden. Sie bittet, das Anliegen zu unterstützen und beim vorliegenden B+A die Gebühren für die Benutzung und Dienstleistungen nicht zu genehmigen.

Bei der Überarbeitung der Verordnung regt sie an, unter Art. 3 die Bestattungszeiten liberaler zu gestalten und Bestattungen am Samstag zu überdenken. Es könnten bei der Entlohnung Kosten für Überzeit gespart werden oder es könnte für diese Extraleistung Gebühren verlangt werden. Zur Frage von Helene Meyer-Jenni antwortet sie, dass Gebühren für Benutzungseinrichtungen wie Kühlraum und Abdankungshalle kleinkrämerisch ist. Wenn eine Gebühr verlangt wird, könnte dies zusammengefasst werden.

Judith Luthiger weist die Aussage, dass die SP eine Verfechterin von Gebühren ist, zurück. Es kann aber nicht sein, dass man überall mehr Gebühren verlangt, weil die Steuern nicht erhöht werden. Dies ist für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen einschneidend.

Bruno Bienz bemerkt zur Aussage von Ursula Müller, dass direkte Nachkommen keine Erbschaftssteuern zahlen müssen. Er ist der Meinung, dass verursachergerechte Gebühren auch in diesem Bereich gelten. Dies ist eine Massnahme, da die Steuererhöhung abgelehnt wurde.

Räto Camenisch lässt sich die Aussage nicht gefallen, dass die SVP eine Gebührenerhöherin sei. Die SVP bekämpft Gebührenerhöhungen, da diese versteckte Steuern sind. Die Gemeinde muss schauen, wie sie zu ihrem Geld kommt und einzelne Dienstleistungssparten überprüfen. Der Friedhof ist auch eine Dienstleistung. Man glaubt, dass die Vorlage moderat und angemessen ist. Die SVP kann deshalb dem vorliegenden B+A zustimmen. Dies ist aber kein Freipass für Gebührenerhöhungen, denn die Sanierung des Budgets sieht man eher beim Ausgabenbereich.

Gemäss Helene Meyer-Jenni kann man feststellen, dass die Steuern eher gesenkt wurden. Auch die Abschaffung der Erbschaftsteuer für direkte Nachkommen wurde vorgenommen. Bei den Gebühren ist es so, dass diese eingeführt oder angepasst wurden. Mit dem Planungsbericht wurde dies bereits angezeigt. Die Einführung der Gebühren ist also keine Reaktion auf die

Budget-Ablehnung im Dezember 2010. Zur Aussage betreffend kleinkrämerischen Gebühren der Benutzungseinrichtungen bemerkt sie, dass man den Eindruck hat, es sei zulässig eine Gebühr für die Benutzung der Abdankungshalle zu erheben. Dies betrifft oftmals Leute, welche keine Trauerfeier in der Kirche abhalten möchten.

Erich Tschümperlin erinnert an die Diskussion vor der Budget-Abstimmung. Alle Parteien haben dem Kompromiss zugestimmt, nun muss man auch dazu stehen. Die Grünen sind für direkte Steuern. Man ist der Meinung, dass die Reglementanpassung korrekt ist.

Martin Heiz weist darauf hin, dass die Verordnung im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Detailberatung

Es erfolgen keine Bemerkungen.

Martin Heiz fragt, ob jemand der Behandlung in einer Lesung opponiert.

Da niemand opponiert, wird der vorliegende B+A in der ersten Lesung verabschiedet.

Martin Heiz verliest den ***Beschlussestext***.

1. *Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 15. Mai 1997 wird wie folgt geändert:*

Art. 11 Bestattungskosten

¹ *Dienstleistungen der Friedhofverwaltung und die Benützung der Friedhofanlagen und Einrichtungen sind gebührenpflichtig. Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugs- und Gebührenverordnung.*

² *Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird für eine Bestattungsart die Anlagebenützung kostenlos ermöglicht.*

2. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
3. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung zum Beschlussestext:

Mit 26:2 Stimmen wird dem Beschlussestext zugestimmt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja

Dalla Bona, Johanna	n.t.
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	Enthaltung
Heini, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Wili, Alexander	ja

9. Bericht und Antrag: Bauabrechnung Baukredit Werterhaltung Schulanlagen, 2. Etappe Schulanlagen Krauer, Roggern 1 & 2 Nr. 190/10

Gemäss Viktor Bienz hat sich die Baukommission mit den beiden Bauabrechnungen Nr. 190/10 und Nr. 191/10 vertieft auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Baurevision liegen vor. Die Baukommission dankt den zuständigen Stellen für die geleisteten Arbeiten. Es wurden einige Verständnisfragen gestellt, welche sogleich beantwortet werden konnten. Den beiden Beschlusstexten wurde einstimmig zugestimmt.

Monika Marbacher teilt namens der Bildungskommission mit, dass der Werterhaltung der Schulanlagen weiterhin höchste Priorität beigemessen werden muss. Bei der weiteren Planung ist zudem darauf zu achten, dass Sanierungen mit Zuwarten aufgrund von finanziellen Überlegungen nicht günstiger, sondern eher teurer werden.

Martin Heiz stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

S. 6 - 4.3 Schulanlage Roggern 1 + 2

Christine Kaufmann fragt, weshalb bei der Position 283.1 „Deckenbekleidungen aus Metall: Platten“ zwischen dem Kostenvoranschlag und der Rechnung eine so enorme Differenz besteht.

Matthias Senn erklärt, dass der grösste Teil davon erst in der 2. Phase vorgenommen wird. Dafür wurden aber andere Leistungen bereits in dieser 1. Phase gemacht.

Da keine weiteren Bemerkungen folgen und kein Rückkommen verlangt wird, verliest Martin Heiz den **Beschlussestext**:

1. *Die Bauabrechnung „Werterhaltung Schulanlagen Krauer, Roggern 1 + 2 Kriens“ vom 15. Dezember 2010 im Betrage von Fr. 4'663'235.15 wird genehmigt.*
2. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung zum Beschlussestext:

Mit 29 Stimmen wird dem Beschlussestext zugestimmt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	n.t.
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Wili, Alexander	ja

10. Bericht und Antrag: Bauabrechnung Baukredit Behindertengerechter Zugang Gemeindehaus und dringende Sanierungsmassnahmen

Nr. 191/10

Judith Luthiger spricht namens der SP-Fraktion ein herzliches Dankeschön für die Fertigstellung der Sanierungsmassnahmen und dem Zugang zum Gemeindehaus aus. Ein jahrzehntelanges Anliegen konnte nun gut gelöst werden. Endlich können Menschen im Rollstuhl und Familien mit Kinderwagen hindernisfrei ins Gebäude gelangen. Die Bedenken betreffend dem Glas-

lift haben sich nicht bewahrheitet. Auch der Gemeinderatssaal ist freundlicher geworden. Das Lichtkonzept überzeugt. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die technische Ausgestaltung des Saals immer noch sehr bescheiden ist. Zeitgemässe Arbeitsinstrumente, wie zum Beispiel ein Beamer, fehlen immer noch. Es ist gespart worden.

Gemäss Verena Wicki ist die CVP/JCVP-Fraktion sehr zufrieden mit dem Ausbau. Endlich ist der Zugang ins Gemeindehaus auch für behinderte Menschen mit einem Rollstuhl oder für Familien mit einem Kinderwagen möglich.

Martin Heiz stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Es erfolgen keine Bemerkungen.

Martin Heiz verliest den ***Beschlussestext***.

1. *Die Bauabrechnung „Behindertengerechter Zugang zum Gemeindehaus und dringende Sanierungsmassnahmen“ vom 22. Dezember 2010 im Betrage von Fr. 494'857.80 wird genehmigt.*
2. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung zum Beschlussestext:

Mit 29 Stimmen wird dem Beschlussestext zugestimmt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Portmann, Peter	ja
Schilling, Mauro	ja
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja

Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Wili, Alexander	ja

11. Interpellation Kalt: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den Verlust der Steuermoral?

Nr. 187/10

Gemäss Martin Heiz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob eine Diskussion verlangt wird.

Mirjam Kalt verlangt eine Diskussion.

Martin Heiz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Mirjam Kalt bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Folgendes freut sie an der Antwort:

- Der Gemeinderat unterstützt die Haltung, welche auch gesetzlich geregelt ist, dass dort Steuern entrichtet werden sollen, wo sich auch der Lebensmittelpunkt befindet.
- Es gibt Strategien, um in Zusammenarbeit mit dem Steueramt und dem Kanton gegen erkennbare Missbräuche vorzugehen.
- Der Gemeinderat erkennt, dass die Steuermoral am besten aufrechterhalten werden kann, wenn die Gemeinde über ein sinnvolles Dienstleistungsangebot und über eine gut funktionierende Infrastruktur verfügt. Das wiederum ist nur möglich, wenn jeder und jede - mittels eines dem Einkommen angepassten Beitrages - Steuern bezahlt.

Was sie hingegen gar nicht freut, sogar verärgert, ist Folgendes:

In der Antwort auf die Frage 2 bezieht sich der Gemeinderat auf die gesetzlich festgelegte Niederlassungsfreiheit. Der Gemeinderat weiss ganz genau, dass es in der Interpellation nicht darum geht, die Möglichkeit, den Lebensmittelpunkt zu wählen, zu verhindern. Jeder junge Mensch löst sich von den Eltern ab und sucht sich einen neuen Lebensort. Es ist auch so, dass Bürgerinnen und Bürger der Schweiz ihren Wohnsitz frei wählen können. Nur stimmt es nicht, dass der Ort, wo die Steuern bezahlt werden, frei bestimmbar ist. Es ist gesetzlich festgelegt, dass am Ort des Lebensmittelpunktes die Steuern beglichen werden. Man bezweifelt es, ob im Fall „Stocker“ Hergiswil auch wirklich der Ort seines Lebensmittelpunktes ist, da es an der sogenannten Bahnhofstrasse 4 in Hergiswil kein entsprechendes Namensschild gibt. Es handelt sich um ein Massendomizil. Bis zu 10 Firmen pro Briefkasten sollen anscheinend dort wohnen, der Name Valentin Stocker ist nicht darunter. Sehr wahrscheinlich könnte man Basel als Lebensmittelpunkt von Stocker bezeichnen, also könnte man sagen, dass Basel sich wehren müsste. Da hätte man vermutlich sogar Recht. Es geht ja auch nur um ein Beispiel und darum, auf das eigentlich sehr bekannte und leider auch gestützte Verhalten der Steuerflucht hinzuweisen und es zu entlarven, gerade auch in der heutigen Zeit der finanziellen Defizite. Da nimmt die Sprecherin keinen sehr grossen Willen wahr, weder vom Gemeinderat noch von der Bevölkerung, dieses Thema auch wirklich anzugehen. Interessant ist, dass das Thema Steuerflucht auf der anderen Seite der Alpen zum Thema wurde, und zwar in Zusammenhang mit der Skifahrerin Lara Gut. In ihrem Fall wurde die Steuerflucht von einem FDP-Politiker aufs Tapet

gebracht. Er hat sogar Schadenersatz verlangt für die Leistungen, welche Lara Gut im Tessin erhalten hat (Schule, sportliche Förderung usw.). Wo liegt also das Problem? Was ist nun der Unterschied zwischen Lara Gut und Valentin Stocker? Die Sprecherin hat ihre Vermutungen, warum es einen so grossen Widerstand zu ihrer Interpellation gegeben hat. Entweder geht es darum, dass Valentin Stocker ein Fussballer ist und der Fussball in der Schweiz eine „heilige Kuh“ ist. Oder es geht darum, dass Lara Gut eine Frau ist und einfacher anzugreifen ist oder dass die Interpellantin eine Vertreterin der Grünen Partei ist.

Zuletzt äussert sie noch eine Bemerkung an die Seite der Presse. Wahrscheinlich war es das erste Mal in der Geschichte der Luzerner Zeitung, dass ausser der Interpellantin alle möglichen Stimmen zu Wort kamen. Die Grüne Partei wurde sogar zu einer offiziellen Stellungnahme angefragt. Die Luzerner Zeitung hatte den Mut aber nicht und hat diese bis heute nicht veröffentlicht. Abschliessend geht es um das folgende Prinzip: Wenn alle Reichen wegziehen, wenn es ums Bezahlen geht, dann gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder die Verbleibenden bezahlen immer mehr - Fairness wird bestraft - oder man kann sich keine sportliche Infrastruktur mehr leisten.

Paul Winiker führt aus, dass in der Beantwortung darauf hingewiesen wurde, dass die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern und nicht der Gemeinderat zuständig für die Steuerveranlagungen ist. Wenn man die Vermutung äussert, dass Fussballspieler in Ruhe gelassen würden, dann ist diese Vermutung eine Zumutung. Er weist dies in aller Form zurück. Die gemachten Äusserungen sind polemisch und unwahr. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass in Kriens jährlich ca. 50 – 70 Fälle überprüft werden, bei welchen Hinweise vorliegen, dass der Lebensmittelpunkt nicht übereinstimmt. Das Steueramt geht dann gegen solche Personen vor und es werden allenfalls Feststellungsentscheide ausgestellt.

Peter Portmann stellt fest, dass diese Interpellation zu einem Zeitpunkt eingereicht wurde als der Abstimmungskampf über die linke Steuergerechtigkeitsinitiative vom 28. November 2010 in vollem Gange war. Diese Initiative wurde mit 58 % klar vom Volk verworfen. Auch der Krienser Souverän hat dieser Vorlage eine deutliche Absage erteilt. Noch brisanter ist die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt, wo Valentin Stocker Fussball spielt, als einziger von den Deutschschweizer Kantonen die Initiative angenommen hat. Unter diesen Umständen müsste der linke Kanton Basel-Stadt Valentin Stocker „an die Kandare nehmen“. Nebenbei bemerkt er noch, dass die Krienser Miss Schweiz die Gemeinde Kriens eigentlich fluchtartig verlassen sollte. Wenn Kerstin Cook in ihrem Amtsjahr alles richtig macht, wird sie weit über eine halbe Million Franken verdienen. In der Krienser Steuerhölle wird ihr mindestens einen Viertel ihres Einkommens abgenommen. Und mit Steuerflucht hätte das alles nichts zu tun. Für ihn wäre dies völlig nachvollziehbar. Die Resultate der letzten Steuerabstimmungen auf kommunaler wie auch auf eidgenössische Ebene haben gezeigt, dass das Volk Steuerkonkurrenz will. Das Volk hält auch nichts von den Linken propagierten Hochsteuerpolitik. Es ist an der Zeit, dass die Neidfaktoren der Linken endlich hinuntergefahren werden.

Räto Camenisch ist mit der Beantwortung des Gemeinderates einverstanden. Seiner Meinung nach ist der vorliegende Vorstoss eine Katastrophe. Es ist nicht anständig, wenn man die Wohnsitzänderung eines Bürgers unter diesem Label anprangert. In Kriens liegt eine gute Steuermoral vor und man hat eine gute Steuerbehörde. Wenn jemand aufgrund der Steuern den Wohnort wechselt, hat derjenige sogar Recht. Zum Glück hat man einen Steuerwettbewerb. Es ist eine schlechte Tendenz, wenn man einzelne Leute so an die Öffentlichkeit zieht. Dieser junge Mann hat schliesslich nichts verbrochen.

Für Erich Tschümperlin ist es etwas seltsam, wenn derselbe Valentin Stocker die Bemerkung äussert, er sei Krienser und Kriens sei sein Lebensmittelpunkt. Das Steuergesetz ist ein Gesetz wie ein anderes auch. Die Interpellation ist erlaubt und die Frage berechtigt, wenn Personen sagen, dass ihr Lebensmittelpunkt in Kriens sei, aber in Basel arbeiten und ihre Steuern in Hergiswil bezahlen. Personen, welche den Lebensmittelpunkt in Kriens haben, müssen auch in Kriens Steuern bezahlen. Man ist schliesslich eine Gemeinschaft und solidarisch.

Mirjam Kalt bezieht sich auf eine Bemerkung von Paul Winiker und möchte gerne in einem bilateralen Gespräch wissen, welche Unterstellungen er meint. Was sie wirklich eine Katastrophe findet, ist die unterschiedliche Handhabung bei diesem Thema und den Schutz von bestimmten Personen.

Paul Winiker bemerkt, dass Kriens keine Steuerhölle ist, denn es liegt eine moderate Steuerbelastung vor. Das Verhältnis zu den Leistungen, welche erbracht werden, ist richtig. Die Unterstellung, dass nichts unternommen wurde, muss er zurückweisen. Es ist nicht so, dass dies nicht interessiert und keine Indizien abgeklärt wurden. Wenn Indizien vorhanden sind, dass der Lebensmittelpunkt mit dem deklarierten Domizil nicht übereinstimmt, geht das Steueramt zusammen mit der Kantonalen Dienststelle vor. Bei Personen, welche irgendwo arbeiten und irgendwo wohnen, ist es schwierig. Es gilt jeweils die Unschuldsvermutung, wenn nichts Missbräuchliches vorliegt. Durch die Kantonale Behörde werden jährlich ca. 10 - 20 Feststellungsentscheide ausgestellt.

Mirjam Kalt dankt für die Ausführung und Erklärung, dass diesbezüglich etwas unternommen wurde.

12. Postulat Piazza: Jungunternehmerfreundliches Kriens Nr. 192/10

Gemäss Martin Heiz ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu überweisen. Er fragt, ob jemand der Überweisung opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

13. Postulat Müller: Verkehrssicherheit auf der Motelstrasse mit Tempo 30 Nr. 195/10

Gemäss Martin Heiz ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu überweisen. Er fragt, ob jemand der Überweisung opponiert.

Patrick Koch opponiert der Überweisung.

Ursula Müller führt aus, dass sich die Umstände stark geändert haben. Unmittelbar neben der Motelstrasse ist ein Wohnquartier entstanden. Beim Schlund-Kreisel gibt es sehr viel Schleichverkehr. Die Lastwagen fahren zudem ziemlich schnell. Es wurden Verkehrszählungen vorgenommen. Für die Kinder ist es gefährlich, denn der Schulweg ist nahe an dieser Strasse. Es sollen geeignete Massnahmen vorgenommen werden, allenfalls ein Trottoir, so dass es für alle sicher ist. Man kann es nicht verantworten, diese gefährliche Situation so zu belassen und zu warten bis etwas passiert. Es ist allerhöchste Zeit, etwas zu unternehmen. Sie beantragt deshalb, den Vorstoss zu überweisen.

Matthias Senn erwähnt, dass der Quartierverein Schattenberg-Himmelrich vor 5 Jahren eine Abstimmung betreffend der Einführung von Tempo 30 auf der Motelstrasse ablehnte. An der letztjährigen Konferenz der Quartiervereine hat derselbe Quartierverein den Antrag um Einführung von Tempo 30 auf der Motelstrasse gestellt. Die Situation hat sich geändert. Was den Verkehr betrifft ist dies eines der häufigsten Anliegen, welches beim Baudepartement eingeht. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung des Postulats. Falls der Überweisung zugestimmt wird, versteht man den Auftrag so, dass die Abklärungen, welche vor 5 Jahren sistiert wurden, weitergeführt werden und dem Kanton ein Gutachten eingereicht wird.

Patrick Koch hält fest, dass die Motelstrasse vor allem durch Einheimische, insbesondere von Bewohnern des Quartiers Schattenberg/Himmelrich, benutzt wird. Die Quartierbewohner haben sich anlässlich einer Generalversammlung des Quartiervereins klar und deutlich gegen Tempo 30 auf der Motelstrasse ausgesprochen. Tempo 50, als die übliche, schweizweit generell gültige Innerortsgeschwindigkeit, erfüllt die im Postulat erhobene Forderung nach mehr Sicherheit im Verkehr auf der Motelstrasse absolut. Eine Tempobeschränkung der übersichtlichen Überlandstrecke auf 30 km/h lässt die Motelstrasse zur Radarfalle für vernunftorientierte, einheimische Bürgerinnen und Bürger werden. Die Postulantin bemerkt, dass sich die Situation mit der Wohnsiedlung Schällenmatt geändert habe. Schon zur Zeit des erwähnten Beschlusses der Generalversammlung des Quartiervereins sowie bei der Planung und der Erstellung der Strasse war klar, welche Überbauungen erstellt werden. Auch vergisst die Postulantin zu erwähnen, dass parallel zum Fahrstreifen bzw. zum Radweg ein ca. 1 Meter breiter, gepflegter Kieselsteinweg für Fussgänger in der Wiese angelegt ist. Aus Sicherheitsgründen hat man die Erbauer der Wohnsiedlung Schällenmatt – die Erbegemeinschaft Baumgartner bzw. den Generalunternehmer Eberli – dazu angehalten, die Erschliessung der Siedlung nicht über die Motelstrasse zu machen. Zudem war man der Meinung, dass die öffentliche Motelstrasse nicht nur als Erschliessungsstrasse der Wohnsiedlung dienen darf. Eine öffentliche Strasse darf nicht für Partikularinteressen von Anrainern und Grundstückbesitzern missbraucht werden. Als Zufahrts- und Durchgangsstrasse hat sie à priori die Öffentlichkeit, in diesem Fall insbesondere den Bewohnern der Umgebung, zu dienen. Nebst der Temporeduktion der Ausserortsstrasse auf unverhältnismässige 30 km/h verlangt die Postulantin weitere bauliche Massnahmen. Wie erwähnt, waren die geplanten Überbauungen (Schällenmatt, „Schwitter“) schon bei der Planung und Erstellung der Strasse bekannt. Die von der Postulantin jetzt geforderten Massnahmen würden ein schlechtes Licht auf die damaligen Fachleute werfen, welche die Strasse geplant und erbaut haben, wenn bereits nach wenigen Jahren solche kostenträchtige Massnahmen ergriffen werden müssten. Auch die geforderte zu installierende Beleuchtung ist überflüssig. Die Strasse ist durch Restlicht des nahegelegenen Industriequartiers genug ausgeleuchtet. Wenn sich die Postulantin über Lärmimmissionen und Schadstoffbelastungen beklagt, so müsste sie auch die Problematik der Lichtverschmutzung thematisieren. An einem vom Umwelt- und Sicherheitsdepartement organisierten Lichtfest wurde auch auf die Problematik von Lichtsmog hingewiesen.

Das Postulat ist in dieser Form abzulehnen, weil die entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zur gewünschten Wirkung stehen, die Strasse kaum sicherer und eine weitere Temporeduktion zur Radarfalle für Einheimische wird. Der vorliegende Vorstoss erweckt den Anschein, vor allem im Interesse der Grundeigentümer der Überbauung Schällenmatt zu sein, die auf Kosten der Allgemeinheit die Durchgangs- und Zufahrtsstrasse zum Schlund definitiv zu einer Erschliessungsstrasse ihrer Überbauung machen wollen. Die SVP unterstützt jedoch das im Postulat sinnvollerweise geforderte Lastwagenverbot, da die breiteren Lastwagen beim Befahren der Motelstrasse bis in den Veloweg hineinragen. Sofern die PostulantIn das Postulat abändert und auf die geforderten Massnahmen von Tempo 30 und der Beleuchtung verzichtet, wird die SVP das Begehren unterstützen.

Alexander Wili hat den Auftrag der FDP-Fraktion erhalten, die Ablehnung des Postulates zu begründen. Die FDP-Fraktion sieht prüfenswerte Aspekte in diesem Postulat. Nachdem aber gemäss Geschäftsordnung eine teilweise Unterstützung des Postulats nicht möglich ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Ablehnung aus den folgenden Gründen zu beantragen. Zwischen der Horwerstrasse und dem Kreisel ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung sinnlos. Diese wurde vor wenigen Jahren abgelehnt. Warum sollte man nun wieder von vorne anfangen? Ein Lastwagenverbot ist für die Gewerbebetriebe im Schlundgebiet untragbar. Soweit Verbesserungen durch die Bewohner von neuen Wohnhäusern gefordert werden, sind die Bauherren in die Pflicht zu nehmen, die nach Baugesetz für eine genügend sichere Zufahrt zu sorgen haben.

Maurus Frey konnte nicht ganz nachvollziehen, wann der Quartierverein die Tempo 30-Zone ablehnte und wann er sich positiv dazu äusserte. Der hintere Teil der Motelstrasse ist momentan bis zum Kreisel hin ein Schulweg. Die Sicherheit hat oberste Priorität. Die Grünen unterstützen den vorliegenden Vorstoss, sind aber ganz klar gegen die Forderung, dass auf dieser Strasse eine Beleuchtung realisiert wird. Der Entwicklungsschwerpunkt Schlund war bereits einmal in der Schlagzeile betreffend der Lichtverschmutzung. Die Grünen stimmen der Überweisung des Postulats zu.

Patrick Koch zeigt anhand eines Fotos den hinteren Teil der Motelstrasse. Im Hintergrund ist das Schulhaus Roggern ersichtlich. Es wären wenige Meter, wo man den Weg zum Schulhaus Roggern hin verlängern könnte. Dies wäre schlussendlich viel sicherer als über die Motelstrasse.

Für Räto Camenisch ist eine Einbahn-Strasse mit einem getrennten Fussweg sinnlos. Er könnte damit leben, wenn ein paar Schwellen eingebaut werden. Ansonsten ist die Strasse aber in Ordnung.

Ursula Müller führt aus, dass sich die Verhältnisse gegenüber vor 5 Jahren wesentlich verändert haben. Die Motelstrasse wurde klar als Erschliessungsstrasse ausgestaltet. Es sind aber nicht nur Quartierbewohner, welche diese Strasse benutzen, sondern auch Holländer, Deutsche und weitere Ausländer. Anhand des GPS ist dies der kürzeste Weg in den Schlund. Es ist nicht richtig, wenn man ein Quartier mit 50 km/h durchfährt. Ein Lastwagenverbot bedeutet nicht, dass man mit dem Lastwagen nicht mehr in das Schlund-Gebiet fahren kann. Das Postulat ist entstanden, weil die Sprecherin persönlich Angst hat, dass bei dieser Strasse einmal etwas passieren könnte. Die Beleuchtung steht nicht im Vordergrund, sondern das Lastwagenverbot

und die Tempo 30-Zone. Sie hofft, dass man der Überweisung des Postulates zustimmt, so dass die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Michael Günter bemerkt, dass man Ausgaben für eine Tempo 30-Zone oder andere Schikanen gerne macht. Es ist klar, dass Deutsche, Holländer usw. diese Strasse benutzen, da dies der kürzeste Weg von Kriens zur Autobahn ist. Die Motelstrasse ist keine Quartierstrasse, diese sieht auch optisch nicht so aus. Er versteht es daher nicht, wieso man diese Strasse künstlich zu einer Quartierstrasse macht.

Martin Heini stellt fest, dass die Meinungen für und gegen eine Tempo 30-Zone gemacht sind. Die SP ist für die Überweisung des Vorstosses. Es wurde ein Vorstoss betreffend Aufhebung von gemeinderätlichen Kommissionen eingereicht. Mit diesem Beispiel wird nun deutlich vor Augen geführt, was passiert, wenn man keine Kommission hat, welche solche Geschäfte vorberät. Seiner Meinung nach ist es müssig, wenn man hier über den Sinn und Zweck einer Strasse diskutieren muss. Dies sollte der Verkehrsplanungskommission übergeben werden. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden.

Matthias Senn teilt mit, dass der Quartierverein die Ablehnung einer Tempo 30-Zone auf der Motelstrasse anlässlich einer Generalversammlung anfangs 2005 beschloss. Der Antrag um Einführung einer Tempo 30-Zone wurde an der Quartiervereinspräsidenten-Konferenz vom November 2010 vorgebracht. Zum Schluss hält er fest, dass ihn das nicht fertiggestellte Wegsystem Schällenmatt ebenfalls stört.

Gemäss Peter Wespi vergisst man, dass die Einführung von Tempo 30 bereits einmal abgelehnt wurde. Die Motelstrasse ist breit und übersichtlich und in keiner Weise als gefährlich einzustufen. Den Individualverkehr immer mehr zu beschneiden und zu schröpfen kennt wohl keine Grenzen. Natürlich ist er nicht gegen die Verkehrssicherheit. Wenn man aber mit Tempo 30 fahren muss und dabei von Velofahrenden überholt wird, fragt er sich, ob dies die Verkehrssicherheit nicht gefährdet. Man kann nicht alles auf Tempo 30 beschränken und dann das Gefühl haben, die Strassen werden sicherer. Es müssen auch andere Aspekte beachtet werden.

Abstimmung

Mit 16:13 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	nein
Heini, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein

Konrad, Simon	nein
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Peter	nein
Schilling, Mauro	Enthaltung
Schwizer, Roland	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	nein
Wicki Roth, Verena	ja
Wili, Alexander	nein

Patrick Koch hält fest, dass die politische und rechtliche Fortsetzung definitiv stattfinden wird. Er fragt, wie man mit diesem Postulat nun vorgeht und wie die Zeitplanung aussieht.

Matthias Senn antwortet, dass in den nächsten 2-3 Monaten beim Kanton ein Gutachten eingereicht wird und man danach prüft, was umgesetzt werden kann.

Kathrin Graber findet es eigenartig, wenn man das Abstimmungsergebnis des Einwohnerrates nicht akzeptieren kann. Dies ist schliesslich auch ein Volkswille und diesen gilt es zu akzeptieren.

14. Postulat Dalla Bona: Projekt "Türöffner"

Nr. 197/10

Gemäss Martin Heiz opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung.

Johanna Dalla Bona bedauert es, dass der Gemeinderat die Ablehnung beantragt. Sie hofft, dass sie mit ihren Ausführungen überzeugen und die Überweisung ihres Postulates unterstützen kann.

Rund 45 % der Energie wird im Gebäudebereich verbraucht und mit energetischen Gebäudesanierungen kann nachhaltig viel Energie eingespart werden. Trotz dieses Wissens sind bis und mit 2008 viel zu wenig Gebäude energetisch saniert worden. Der Hauptgrund war sicherlich, dass der Wohneigentümer bis anhin dafür tief in die Tasche greifen musste. Wie sicher die meisten wissen, hat der Bund darum beschlossen, energetische Gebäudesanierungen aktiv zu fördern und stellt den Kantonen über 10 Jahre bis zu 200 Mio. Franken jährlich zur Verfügung. Die Fördergelder haben bereits Wirkung gezeigt und das Interesse der Wohneigentümer an energetischer Gebäudesanierung ist gestiegen. Der Gemeinderat hat in seinen Ausführungen richtig festgehalten, dass mit der offiziellen kantonalen Energieberatung für die Liegenschaftsbesitzer ein Beratungsangebot aufgebaut worden ist, welches genutzt wird und wo die Interessierten eine umfassende und qualitativ gute Beratung erhalten. Entgegen der Auffassung des Gemeinderates ist die Sprecherin der Ansicht, dass dieses Angebot viel zu wenig aktiv an die Liegenschaftsbesitzer kommuniziert wird und genau hier setzt der Türöffner an. Es ist auch ihr klar, dass der Türöffner keine fundierte Beratung anbietet, doch das ist auch nicht seine Aufgabe. Seine Aufgabe ist es, einen ersten Kontakt aufzunehmen, eine Grobanalyse zu erstellen

und den Weg einer weiterführenden Energieberatung des Kantons Luzern und den Erhalt von Fördergeldern aufzuzeigen. Sie ist überzeugt, dass nur schon das Anbieten dieser für die Bevölkerung kostenlosen Dienstleistung den einen oder anderen Wohneigentümer sensibilisiert und neugierig macht und so die energetische Gebäudesanierung noch mehr gefördert werden kann. Die Probleme in der Startphase dieses Projektes sind ihr bekannt. Nach ihren Informationen war das Problem aber vor allem, dass aufgrund des Türöffners viele Leute eine weiterführende Beratung durch den Kanton wünschten, was auch zeigt, dass diese Dienstleistung Wirkung zeigt und einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, und die Beratungsstelle zum Teil überfordert war. Mit einem koordinierten Anschreiben der Wohneigentümer, sprich etappenweise, in einer Gemeinde nicht alle zusammen, konnte dies aber optimiert werden. Die Gemeinde Kriens trägt das Label „Energistadt“. Mit dem Projekt Türöffner kann sie dies ohne grossen Aufwand und Kosten noch unterstreichen. Der Aufwand für die Gemeinde ist ein Schreiben an alle Liegenschaftsbesitzer und die Kosten in einem ersten Schritt für Briefpapier und Porti und bei einer Nutzung des Angebotes Fr. 75.00 pro Fall. Für ein bewusstes Umgehen mit Energie sollte einem dies Wert sein. Sie dankt für die Unterstützung.

Cyrill Wiget kann nachvollziehen, dass es die Postulantin seltsam findet, dass die Energiefachstelle das Projekt Türöffner nicht unterstützt. Das Projekt ist sicherlich eine gute Idee, da es relativ viele Hauseigentümer gibt, welche den Weg zum Kanton nicht gefunden haben. In der Zwischenzeit ist aber einiges passiert. Der Kanton hat seine Beratungsleistungen verbessert. Diese funktionieren gut. Auch die Gemeinde verfügt über eine Anlaufstelle, welche eine Vermittlung übernehmen kann. Das Projekt Türöffner würde relativ hohe Kosten für Kriens bewirken mit einem zweifelhaften Nutzen. Es müssten sämtliche Hauseigentümer angeschrieben werden und es würden Portokosten anfallen. Dies wäre alles in Ordnung, wenn man nicht in einer Spardebatte wäre. Man möchte daher lieber die eigenen Stellen und Kontakte nutzen und fördern.

Toni Bründler und seine Fraktionskollegen haben mit Gemeinderat Cyrill Wiget eine übereinstimmende Meinung. Dieser Vorstoss erinnert ihn an die Grünen. Das Projekt Türöffner kostet viel und es ist klar, dass dies im Rahmen der schlechten Finanzen nicht angebracht ist. Die SVP ist gegen die Überweisung des Postulats.

Ursula Müller führt aus, dass dies ein sympathischer Vorstoss ist. Die Begründung des Gemeinderates zeigt aber auf, dass bereits viel in der Gemeinde gemacht wird. Das Projekt Türöffner spricht Eigentümer von älteren Objekten an. Bei einer Sanierung sind diese bereits im Besitz von den nötigen Inputs. Der Austausch zwischen der Gemeinde und den Hauseigentümern funktioniert sehr gut.

Martin Heini findet diesen Vorstoss ebenfalls sehr sympathisch. Eine weitere Beratungsstelle stellt aber eine Doppelspurigkeit dar. In der Gemeinde Kriens bestehen zurzeit viele andere Sanierungsfälle, beispielsweise beim Lohngefälle. Man soll besser dort anfangen, zu sanieren. Betreffend dem Energielabel wäre er froh, wenn man dies fördern könnte. Vor wenigen Jahren wurden die Energieförderungsbeiträge gestrichen. Man soll nun nicht scheinheilig tun und die Hauseigentümer auffordern, sich beraten zu lassen.

Räto Camenisch ist mit den Ausführungen des Gemeinderates einverstanden. Es sind bereits viele Beratungsstellen vorhanden, welche gut funktionieren. Wenn die Energiepreise weiter

steigen, wird jeder vernünftige Hausbesitzer eine Sanierung in Betracht ziehen. Langfristig werden die Energiepreise steigen. Das Projekt Türöffner ist seiner Meinung nach nicht notwendig.

Die Grünen sind gemäss Erich Tschümperlin in dieser Frage gespalten. Man ist sich bewusst, dass mit dem Projekt Türöffner eine gewisse Doppelspurigkeit geschaffen wird. Manchmal braucht es dies aber, damit sich mehr Leute damit identifizieren können. Viele Wege führen nach Rom. Damit ist dem Anliegen einer besseren Gebäudeisolation geholfen und das ist die Hauptsache. Das grösste Potenzial für Energieeinsparungen ist und bleibt noch lange die Gebäudesanierung.

Abstimmung

Mit 21:7 Stimmen wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

Aakti, Brahim	Enthaltung
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	nein
Heini, Martin	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Luthiger, Judith	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Peter	nein
Schilling, Mauro	nein
Schwizer, Roland	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wespi, Peter	nein
Wicki Roth, Verena	nein
Wili, Alexander	Enthaltung

Schluss

Martin Heiz hält fest, dass nun 1'000 Franken gespart werden konnten, da die Sitzung eine Stunde früher beendet wird. Die nächste Sitzung findet am 24. Februar 2011, um 13.30 Uhr, statt. An dieser Sitzung werden sämtliche dringliche Vorstösse, welche heute nicht behandelt wurden, zuerst behandelt und anschliessend wird man in den Voranschlag (2. Version) einsteigen. Er kann nicht garantieren, dass die Sitzung um 19:00 Uhr beendet wird, denn der Voranschlag muss zwingend an dieser Sitzung behandelt werden. Alle anderen Traktanden könnten

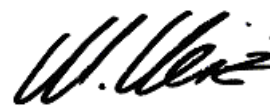
allenfalls abtraktandiert werden. In den nächsten Tagen wird eine neue Traktandenliste gestellt.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Neuhof.

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Martin Heiz

Der Gemeindegeschreiber:



Gladio Solari

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Andrea Sigrist